



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: Evaluierung des Aktionsplans des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Das BMZ begrüßt den von DEval vorgelegten Evaluierungsbericht zum Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Evaluierung liefert wichtige Hinweise zur Entwicklung einer neuen Inklusionsstrategie. Das gilt vor allem hinsichtlich einer systematischen Verankerung von Inklusion in der deutschen EZ. Hierzu gehören Koordinierungsprozesse und Verfahren, die die Beziehungen des BMZ nach außen betreffen, vor allem zu Entwicklungsländern, anderen Gebern und zu Internationalen Organisationen. Gleichfalls gehören dazu entsprechende Rahmenbedingungen im BMZ selbst, d.h. Barrierefreiheit, eine inklusive Personalpolitik, die Sensibilisierung des Personals und die rechtzeitige Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen in strategische und operative Prozesse.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungspolitik ist ein Thema, das national wie international zunehmende politische Aufmerksamkeit erfährt. Deutschland war Vorreiter, indem es bereits 2009 das völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (VN-BRK) ratifiziert hat. Die VN-BRK unterstreicht in der Präambel zum einen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit; zum anderen verpflichtet sie Geberländer als Vertragsstaaten explizit, Menschen mit Behinderungen in internationale Entwicklungsprogramme einzubeziehen und diese für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten (Artikel 32). Im Jahr 2011 wurde per Kabinettsbeschluss der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der VN-BRK verabschiedet. Das BMZ setzte zwei Jahre

später seinen "Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen" in Kraft. Die Beachtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf politischer und strategischer Ebene ist Teil der menschenrechtlichen Orientierung (Artikel 32 VN-BRK).

Die Evaluierung zielte darauf ab, zu untersuchen, inwieweit der Aktionsplan die systematische Verankerung der Inklusion in der deutschen EZ vorangebracht hat. Im BMZ-Aktionsplan wurden wichtige operative Leitplanken festgelegt. Dadurch sollte ein Prozess angeschoben werden, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungspolitik voranzutreiben. Gleichzeitig sollte eine Signalwirkung für die Auseinandersetzung in der deutschen EZ mit den Anforderungen der VN-BRK erzeugt werden.

Die Evaluierung stellt fest, dass die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen entwicklungspolitisch höchst relevant ist. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben etwa 15 Prozent der Weltbevölkerung - über eine Milliarde Menschen - mit Behinderungen. Die Prävalenz von Behinderungen ist in Partnerländern der EZ besonders hoch. Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstreicht mit dem Grundprinzip "Niemanden zurückzulassen" und der spezifischen Nennung von Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe die Bedeutung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZ.

Das DEval bewertet die pragmatische Vorgehensweise bei der inklusiven Ausgestaltung von Vorhaben der EZ im Rahmen des Aktionsplans als sinnvoll. Das Evaluatorenteam legt in diesem Bericht aber auch offen, dass die notwendige Berücksichtigung der Inklusion in politischen Strategien, Prozessen und Programmen im Rahmen der Planung und Steuerung des BMZ bei der Umsetzung noch verbesserungswürdig ist und konstatiert, dass Inklusion für die meisten Akteure der deutschen EZ (noch) kein Querschnittsthema sei, das bereits fest in zentralen Prozessen verankert und nachgehalten wird. Innerhalb der EZ besteht zudem eine Konkurrenz von Querschnittsthemen. In der Folge fehlt ein grundsätzliches Bewusstsein für die vielfältigen Formen von Barrieren für diese Zielgruppe der EZ, welche diese in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert. Es besteht ein Mangel an strategischen Konzepten und praktischen Handlungsempfehlungen. Fehlende Mechanismen, die eine de facto-Verbindlichkeit der Berücksichtigung von Inklusion während der Planung, Umsetzung und Evaluierung von Vorhaben sicherstellen würden, werden als erhebliche Schwachstellen bei der systematischen und nachhaltigen Verankerung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der deutschen EZ benannt. Im BMZ, bei den Durchführungsorganisationen und den Partnern erschwert dies sowohl Positionierung als auch die nachhaltige Verankerung des Themas in Strategien, Programmen und Projekten.

Das DEval konstatiert, dass das BMZ auf gutem Wege ist, sein Ziel zu erreichen, vorbildliche Strukturen und Praktiken in der eigenen Organisation zu etablieren. Es bestünden aber Verbesserungspotenziale insbesondere bei der hausinternen Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sowie beim Abbau physischer und institutioneller Barrieren. Finanzielle Anreize und insgesamt die Ressourcenausstattung für laufende und neue inklusive Maßnahmen in den Partnerländern sollten steigen. Erste nationale wie auch internationale Bemühungen, ein Erfassungs- und Kontrollsystem aufzuset-

zen, um inklusive Vorhaben systematisch zu listen und Fortschritte in diesem Bereich aufzeigen zu können (Transparenz/Rechenschaftspflicht), sollten möglichst bald Erfolge zeigen. Eine Ausweitung der Verantwortung für die Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im internationalen Politikdialog des BMZ auf weitere Organisationseinheiten des BMZ sei jedoch bislang nicht erfolgt.

Bei der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements sowie im Bereich der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft werden noch keine systematischen Wirkungen erzielt.

Für die zukünftige Ausrichtung des multilateralen Engagements des BMZ ist die verstärkte Geberkooperation zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (u.a. im Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) von besonderer Bedeutung.

Zentrale Schlussfolgerungen des BMZ aus dieser Evaluierung und deren Empfehlungen sind:

1. Das BMZ wird der Verpflichtung aus dem Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung (NAP 2.0) nachkommen und **bis Mitte 2018 eine weiterführende Strategie** zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der deutschen EZ erstellen. Diese wird eine verbesserte Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Ziel und Ansatz festlegen. Das BMZ ist entschlossen, den **Vorbildcharakter der eigenen Organisation zu stärken** und auf dem Weg zu einer inklusiven Organisation aktiv mit gutem Beispiel voranzugehen. Dies beinhaltet die Formulierung konkreter Zielsetzungen auf unterschiedlichen Organisationsebenen, die Entwicklung von Ansätzen und Konzepten zur Umsetzung von Inklusion im BMZ und die Umsetzung dieser in eine inklusive Praxis in der täglichen Arbeit aller Organisationseinheiten.

Dazu zählen etwa ein **aktiver Abbau von Barrieren sowie angemessene Vorkehrungen für Mitarbeitende mit Behinderungen**. Dies beinhaltet auch den Dialog mit seinen Durchführungsorganisationen und Partnern zu einer **freiwilligen Selbstverpflichtung** zur internen Umsetzung von Inklusion.

2. Das BMZ nimmt die Empfehlung des zuständigen VN-Ausschusses ernst, für die Implementierung der zukünftigen Strategie **zusätzliche finanzielle und personelle Mittel** für die Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen **in Vorhaben der deutschen EZ** und zum Aufbau von Inklusionskompetenzen bei Fachkräften der deutschen EZ **bereitzustellen**.
3. Das BMZ und seine Durchführungsorganisationen werden die Machbarkeit menschenrechtsbasierter **Zielgruppenanalysen** für Vorhaben der technischen und finanziellen Zusammenarbeit prüfen. Entsprechende effiziente Instrumente sollten anschlussfähig an bereits bestehende Strukturen und Prozesse sein (Zielgruppen- und Betroffenenanalyse). Die zuständigen Referate des BMZ werden **die Umsetzung von Inklusion nachhalten**, beispielsweise im Rahmen des Erörterungsgesprächs bei Neu- oder Folgemaßnahmen.
4. Die Sensibilisierung für Menschenrechtsaspekte und die Vermittlung von entsprechendem praxisorientierten Wissen werden konsequent in **relevante Aus- und Fortbildungsangebote des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen** verankert.
5. Expertinnen und Experten mit Behinderungen und ihre Organisationen werden durch das BMZ und seine Durchführungsorganisationen zunehmend in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse **mit einbezogen**. Dies gilt für das Inland und das Ausland. Bei der Entwicklung der neuen Strategie zur Inklusion geschieht dies bereits.
6. Das BMZ unterstützt die **Einführung eines OECD DAC „disability inclusion markers“**. Mit einer Kennung wird die international geforderte Datendisaggregation zur Umsetzung der Agenda 2030 entscheidend vorangebracht, da nur so Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch erfasst werden.
7. Das BMZ wird sich entsprechend der im NAP 2.0 festgeschriebenen Verpflichtung **in internationalen entwicklungspolitischen Verhandlungsprozessen und Gebergremien aktiv** für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen einsetzen.
8. Das BMZ wird sich bei der **Entwicklung, Überarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien multilateraler Organisationen** (VN-Organisationen und Entwicklungsbanken) für die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Dies gilt insbesondere bei Aktivitäten, die durch das BMZ mit finanziert werden.
9. Das BMZ unterstützt die Empfehlung des DEval, dass die Förderung von Inklusion in den **Vorhaben privater Träger konsequent berücksichtigt** wird. Ein erster Schritt ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert und geschult werden. Das BMZ wird darauf hinwirken, dass Inklusion in den Förderkriterien für private Träger verankert wird.

10. Gleichmaßen unterstützt das BMZ die Empfehlung des DEval, bei der **Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft** die Inklusion von Menschen mit Behinderungen stärker zu fördern. Im Rahmen der Erarbeitung einer weiterführenden Strategie zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen wird daher geprüft, wie Inklusion bei verschiedenen Instrumenten konsequent berücksichtigt werden kann.
11. Die Empfehlung des DEval, **eine interne Steuerungsstruktur zu schaffen**, die über das federführende Referat hinaus andere Referate mitverantwortlich einbindet, wird im Rahmen der Erarbeitung einer weiterführenden Strategie zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen erörtert.

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat für Menschenrechte; Gleichberechtigung; Inklusion

Stand 09/2017

Kontakt poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift
BMZ Dienstsitze BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0